

Gemeindeverwaltung Oberkrämer
- SB Steuern -
Eichstädt
Perwenitzer Weg 2
16727 Oberkrämer

Kassenzeichen (falls bekannt)
Hundesteuermarke-Nr.

Hundsteuer-Anmeldung

eines Ersthundes

eines weiteren Hundes

Angaben zum Hundehalter/zur Hundehalterin

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Angaben zum Hund

Das Tier wird von mir in der Gemeinde Oberkrämer gehalten seit:

Geburtsdatum und Name des Hundes

Rasse (bei Mischlingen mind. zwei Rassen angeben)

Hund gem. § 8 HundehV

ja nein

Name, Vorname und Anschrift der bisherigen Halterin/des bisherigen Halters

Zahlweise

vierteljährlich (lt. Satzung)

jährlich

Hiermit beantrage ich gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 Hundesteuersatzung der Gemeinde Oberkrämer eine jährliche Zahlung.

Einwilligung freiwillig:

Sollte mein Hund als Fundsache gemeldet werden, willige ich in die Mitteilung meiner Anschrift an die Finderin/den Finder ein.

Ja

nein

Telefon:

E-Mail:

Ich versichere, die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.
Des Weiteren erkläre ich mein Einverständnis zur Übermittlung dieser Daten an das Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Oberkrämer. Mir ist bekannt, dass das Halten von Hunden, die ausgewachsen eine Widerristhöhe von mindestens 40 cm oder ein Körpergewicht von mindestens 20 kg erreichen, sowie von Hunden, die unter § 8 Hundehalterverordnung (HundehV) fallen, zusätzlich im Ordnungsamt der Gemeinde Oberkrämer anzuzeigen sind.

X _____
Datum/Unterschrift

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Gemeinde Oberkrämer und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung, sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen, finden Sie unter www.oberkraemer.de Rubrik „Datenschutz“ (<https://www.oberkraemer.de/buergerservice/datenschutzerklaerung/>) oder Sie erhalten diese in Ihrer Gemeindeverwaltung.